



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung, Prävention
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Stiftung für sehbeeinträchtigte und blinde
Menschen in Bayern
Winthirstr. 20

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

80639 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
26.07.2023

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Stiftung für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen in Bayern
Winthirstr. 20
80639 München

Geprüfte Einrichtung: Seniorenstift Neuhausen für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen
Winthirstr. 20
80639 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der o.g. Einrichtung wurde am 06.06.2023 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen
Soziale Betreuung

Hierzu hat die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA) für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Angebotene Plätze:	89
Belegte Plätze:	83
Einzelzimmerquote :	85,9 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	58,08 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 2	

II. Informationen zur Einrichtung

II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei einer anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurde am 20.06.2023 eine Routineprüfung durch die FQA durchgeführt. Hierbei wurden stichprobenartig und nach dem Zufallsprinzip Bewohner*innen aus den Wohnbereichen im 2. und 3. Obergeschoss nach ihren Risiken ausgewählt und überprüft.

Während der Prüfung wurde eine ruhige Atmosphäre und eine offene Kommunikation wahrgenommen. Die anwesenden Pflegekräfte und die Pflegedienstleitung kannten die persönlichen Bedürfnisse der Bewohner*innen. Dies spiegelte sich auch in der Abfrage der persönlichen Zufriedenheit der befragten Bewohner*innen wider.

Zu Beginn der Prüfung wurde die FQA durch die Einrichtung geführt. Die besuchten Wohnbereiche waren sauber und ordentlich. Bei dem Rundgang durch die Einrichtung wurden verschiedene Gruppenangebote der Sozialen Betreuung beobachtet. Im Zuge dessen wurde eine teilnehmende Beobachtung durchgeführt. Die anwesenden Bewohner*innen bekamen eine Geschichte vorgelesen und hörten dieser interessiert und begeistert zu. Die Atmosphäre war sehr harmonisch und die Betreuungskraft achtete darauf, dass die Bewohner*innen zwischendurch immer ausreichend trinken. Das Beschäftigungsangebot fand in einem geschlossenen Raum statt, damit keine weiteren Störfaktoren hinzukamen und sich die Bewohner*innen vollkommen auf das Hören konzentrieren konnten.

Bei der Hausführung war ersichtlich, dass Veränderungen in der Umgestaltung der Wohnbereiche begannen. Laut Auskunft des Einrichtungsleiters sind Veränderungen in der Milieu- und Farbgestaltung der Wohnbereiche vorgesehen, da unter anderem die Speiseräume bisher eher

schlicht und funktional eingerichtet waren. Im Erdgeschoss wurde die Unterfarbe der Handläufe in der Farbe Schwarz gestrichen und die Wände im Kontrast dazu in Weiß, so dass die Bewohner*innen die Handläufe besser erkennen können und einen weiteren Schritt an Selbstständigkeit erhalten. Auf Nachfrage bei der Einrichtungsleitung wurde noch mitgeteilt, dass auch das Lichtkonzept angepasst wird, sodass die Bewohner*innen zum einen nicht geblendet werden und zum anderen Gegenstände besser erkannt werden können.

Im Bereich des Risikomanagements waren bezüglich der Themenbereiche Dekubitus, Sturz, Kontrakturen und Ernährung individuelle pflegfachliche Einschätzungen vorhanden, entsprechende Maßnahmen waren ausgearbeitet.

Bei dem überprüften Bewohner*innen mit chronischen Schmerzen lagen regelmäßige Schmerzeinschätzungen vor. Auf Nachfrage dazu bei den Bewohner*innen wurden Schmerzen verneint.

Für alle überprüften Bewohner*innen mit einem Bedarf an medizinischer Behandlungspflege waren entsprechende Verordnungen vorhanden. Laut Auskunft der Pflegekräfte sei die Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzt*innen der Bewohner*innen gut. Es finden regelmäßige Visiten statt. Eine entsprechende Kommunikationskultur konnte anhand der vorliegenden Aufzeichnungen aus den Pflegedokumentationen entnommen werden.

Weiterhin werden in der Einrichtung keine Freiheit einschränkende Maßnahmen durchgeführt.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohner*innen aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die Einrichtung derzeit den festgesetzten Fachkraftanteil von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG vorhält.

Die Einrichtung erfüllt die gem. § 15 Abs. 3 AVPleWoqG festgelegte Zahl an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Einrichtung führt die Pflegedokumentation noch in händischer Ausführung, soll aber im nächsten Jahr 2024 auf SIS umgestellt werden.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Gesundheitsreferat München, der MD sowie die Einrichtung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.